

Schuljahr 2024/25

Informationen zum Kostenbeitrag für die Tagesbetreuung

SEHR GEEHRTE ELTERN!

Die Abteilung Stadt Wien - Schulen (MA 56) möchte Ihnen die geltenden Richtlinien für die Einhebung des Kostenbeitrags für die Tagesbetreuung an öffentlichen Pflichtschulen übermitteln.

Die anfallenden Kosten für die Tagesbetreuung belaufen sich im Schuljahr 2024/2025 auf **EUR 7,40** pro Tag. Dieser Betrag ist ab einer monatlichen Bemessungsgrundlage (Familien-Netto-Einkommen unter Berücksichtigung von Abschlägen) von über EUR 3.660,73 zu zahlen. Für in Wien wohnhafte Familien kann dieser Betrag sozial gestaffelt werden. Das kostenlose Mittagessen kann nur gemeinsam mit der Tagesbetreuung in Anspruch genommen werden. Die Verrechnung der Betreuung sowie gegebenenfalls einer Jause erfolgt monatlich durch die Schulleitung.

FESTSTELLUNG DER BEMESSUNGSGRUNDLAGE

Für die Ermäßigung des Beitrags ist die Feststellung der Bemessungsgrundlage notwendig. Diese Feststellung wird von der „Berechnungsstelle – Ermäßigung schulische Tagesbetreuung“ der Stadt Wien – Kindergärten, durchgeführt. Die notwendigen Antragsformulare liegen in den Schulen auf.

BERECHNUNGSSTELLE

Bitte übermitteln Sie Ihren ausgefüllten Antrag und Ihre Einkommensunterlagen bis spätestens 1.7.2024 an die Berechnungsstelle - Ermäßigung schulische Tagesbetreuung, wenn möglich, in elektronischer Form. Nur so kann garantiert werden, dass Sie die Ermäßigung ab September 2024 bei der Stadt Wien – Schulen erhalten. Die Bearbeitung kann einige Tage in Anspruch nehmen. Die Unterlagen werden Ihnen per Post zugesendet.

Kontaktdaten:

Berechnungsstelle
Ermäßigung schulische Tagesbetreuung
16., Wilhelminenstraße 93

Ihre Unterlagen per Post oder per E-Mail an:

bst@ma10.wien.gv.at

Telefonnummer: +43 1 277 55 55

Öffnungszeiten:

MO, DI, DO, FR 8.00-12.00 Uhr, **MI geschlossen**

Öffentliche Erreichbarkeit:

Buslinie 46A und Straßenbahnlinien 2 und 10

Station „Sandleitengasse“



EINKOMMENSUNTERLAGEN

Folgende Einkommensunterlagen werden je nach Beschäftigungsverhältnis von Ihnen benötigt:

Unselbstständig Erwerbstätige:

- letztgültige Lohn- und Gehaltsbestätigung (inkl. Überstundenbezahlung)
- bei Einkommen in unregelmäßiger Höhe werden Lohn- und Gehaltsbestätigungen über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten benötigt

Selbstständig Erwerbstätige:

- letztgültiger Einkommenssteuerbescheid

Anhand der festgestellten Bemessungsgrundlage ergibt sich der zu bezahlende Betreuungsbeitrag:

Bemessungsgrundlage:	ggf. Jause:	Betreuungsbeitrag:
gültiger Mindestsicherungsbescheid	Null	kein Beitrag
bis EUR 1.930,26	Null	kein Beitrag
bis EUR 2.369,30	Voll	¼ Beitrag = EUR 1,85/Tag
bis EUR 2.976,24	Voll	½ Beitrag = EUR 3,70/Tag
bis EUR 3.660,72	Voll	¾ Beitrag = EUR 5,55/Tag
ab EUR 3.660,73	Voll	Vollzahler = EUR 7,40/Tag

AUSWEIS

- Lichtbildausweis der obsorgeberechtigten Personen

Ermäßigungen gelten erst ab der Vorlage in den Schulen und können nicht rückwirkend berücksichtigt werden. Jede Änderung des Einkommens ist der „Berechnungsstelle – Ermäßigung schulische Tagesbetreuung“ der Stadt Wien - Kindergärten sowie der Schulleitung unverzüglich zu melden.

Bei zulässigem Fernbleiben vom Betreuungsteil (§ 45 Abs. 7 Schulunterrichtsgesetz) wird der Betreuungsbeitrag für diese Abwesenheitstage gutgeschrieben.

Die nachstehend angeführten Einzahlungstermine sind unbedingt einzuhalten.

Verrechnungszeitraum	Fälligkeit
September 2024	14.11.2024
Oktober 2024	01.12.2024
November 2024	01.01.2025
Dezember 2024	01.02.2025
Jänner 2025	01.03.2025

Verrechnungszeitraum	Fälligkeit
Februar 2025	01.04.2025
März 2025	01.05.2025
April 2025	01.06.2025
Mai 2025	01.07.2025
Juni 2025	01.08.2025

Die Unterlassung der Zahlung der vorgeschriebenen Beiträge ist mit erheblichen Mehrkosten verbunden und kann den Ausschluss des Kindes aus der Betreuung nach sich ziehen (§ 33 Abs. 7a Schulunterrichtsgesetz).

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der/die Schulleiter*in bzw. der/die Freizeitleiter*in zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern für das kommende Schuljahr alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen

e.h.

Mag.^a Andrea Trattinig
Leiterin der –Stadt Wien – Schulen (MA 56)